

# Weißeritz-Beitung.

Amts-Blatt für die Gerichts-Ämter und Stadträthe  
zu Dippoldiswalde und Frauenstein.

Verantwortlicher Redacteur: Carl Ichne in Dippoldiswalde.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zwei Mal: Dienstags und Freitags. Zu beziehen durch alle Post-Anstalten und die Agenturen. Preis vierteljährl. 12 $\frac{1}{2}$  Ngr. Inserate, welche bei der bedeutenden Auflage des Blattes eine sehr wirksame Verbreitung finden, werden mit 1 Ngr. für die Spalten-Zeile berechnet.

## Tagesgeschichte.

**Frauenstein, 17. Octbr.** Bei heutiger Diöcesanversammlung hier, welche vom Vorsitzenden mit einer Ansprache über 1. Petri 5, 1—4 und mit einem Ueberblick über die Ergebnisse 17 anderer Diöcesanversammlungen eröffnet wurde, gelangten nach einem Vortrag über den Entwurf zu einem neuen Schulgesetz, verglichen mit dem bewährten von 1835, und unter den Gesichtspunkten der Nützlichkeit und Ausführbarkeit, folgende Anträge zur Annahme: 1) der Religionsunterricht in unsern Volksschulen möge nicht geschmälert werden. 2) Es möge den Kirchgemeinden Collectenfreiheit nach Entschliegung ihrer Kirchenvorstände, außer den bestehenden Collecten, mit der Verpflichtung, über die Sammlung und deren Verwendung Rechenschaft abzulegen, gewährt und diese Collectenfreiheit sowohl auf eigene als auswärtige, kirchliche und wohlthätige Zwecke, ebenso auf Hauscollecten, letztere jedoch nur unter Zustimmung der betreffenden Ortsgemeinderäthe, ausgedehnt werden. 3) Die Synode wolle bei dem hohen Kirchenregiment dahin wirken, daß als Tag der Einweisung der regelmäßig neu in den Kirchenvorstand eintretenden Mitglieder der erste Adventssonntag des betreffenden Jahres für das ganze Land gesetzlich festgestellt werde. 4) Es möge eine Diöcesanversammlung künftig nur ein Jahr um das andere stattfinden. 5) Es möge der Kirchenvorstand in das allgemeine Kirchengebet aufgenommen werden. 6) Zum Local der Kirchenvorstandssitzungen möge an Pfarrkirchorten in der Regel die Pfarrwohnung dienen. — Vor Eintritt in die Tagesordnung theilte der Vorsitzende eine Cultus-Ministerial-Verordnung vom 30. Sept. mit, betreffend die Feier des goldenen Ehejubiläums Sr. Maj. des Königs, und wird dieselbe auch unter den Lehrern der Diöces circuliren lassen. Zum Schluß hielt der Vorsitzende Umfrage nach der Wirksamkeit sämmtlicher Kirchenvorstände der Diöces in Gemäßheit § 18 der Kirchenvorstandsordnung, und tauschte man die in Betreff der §§ 2 und 7 des Publikationsgesetzes zur R.-B.-O. vom 30. März 1868 gemachten Erfahrungen aus. Hiermit war die ausgegebene Tagesordnung in fünfstündiger Berathung, mit eingelegter halbstündiger Erholungspause, vollständig absolvirt.

\* **Frauenstein, 20. Octbr.** Das neulich schon angekündete Concert des hiesigen Damen-Gesangvereines wird nun nächsten Sonntag im Gasthose „zum goldenen Stern“ bestimmt abgehalten werden und ein sehr reichhaltiges, viel Abwechslung bietendes Programm haben. Außer verschiedenen Chorgesängen, Duetten u. kommt auch das herrliche Trio, E-dur, von Reiziger, nebst verschiedenen Piècen aus der Mozart'schen Oper: „Die Entführung aus dem Serail“ mit zur Aufführung, worauf wir Freunde von Musik und Gesang im Voraus aufmerksam machen.

**Dresden.** Wie schon aus der Zusammensetzung der Deputation nicht anders erwartet werden konnte, wird der Bericht derselben in der 1. sächs. Kammer über das neue Volksschulgesetz sehr ungünstig für die Anforderungen der freisinnigen, die Loslösung der Schule von der Kirche erstrebenden Partei ausfallen. Die Deputation ist in manchen wesentlichen Punkten noch hinter den Regierungsentwurf zurückgegangen.

— Was die Jubiläumsfeierlichkeiten anlangt, so wird eine allgemeine Illumination — die auch im November ihr Bedenkliches hat — nicht stattfinden, wohl aber vom 8.—10. Nov. eine solenne Gasbeleuchtung der öffentlichen Plätze und Hauptstraßen, wobei besonders Markt, Schloßstraße und Schloßplatz, auf welchem 2 Obelisken errichtet werden, hervortreten dürften. Desgleichen ist für den Abend des 12. Nov. ein aus 4000 Lampions bestehender großer Festzug projectirt. Die Details und die übrigen Festlichkeiten entziehen sich noch der öffentlichen Besprechung.

**Berlin.** Am 18. Octbr. traf der Kaiser, von Baden-Baden kommend, hier ein und begab sich sofort nach dem Sterbehause seines Bruders, des Prinzen Albrecht. Zur Beiwohnung der Trauerfeierlichkeiten waren mehrere deutsche Fürsten eingetroffen. Abends 9 Uhr erfolgten diese Feierlichkeiten, nach deren Schluß die Ueberführung der Leiche nach dem königlichen Schloß erfolgte. Die Beisetzung im Dome geschah am 19. October Vormittags, und in der folgenden Nacht die Ueberführung der Leiche nach dem Charlottenburger Mausoleum.

**Erfurt.** Man geht jetzt ernstlich damit um, die hiesigen Befestigungen zu schleifen; mehrere Werke werden bereits abgetragen. Das Material wird nach Magdeburg und Koblenz gebracht.

**Baiern.** Der König hat die Reformation der bairischen Artillerie, entsprechend derjenigen der preussischen, genehmigt.

**Strasburg.** Die Option zeigt bereits vielfach ihre Rehrseite; viele Ausgewanderte schildern in Briefen an ihre zurückgebliebenen Angehörigen die Zustände in Frankreich eben nicht in erfreulichem Lichte; die meisten hatten denn doch dem ausgezogenen Frankreich viel zu viel zugemuthet, wenn sie hofften, daß ihnen in ihrer Eigenschaft als optirende Elsaß-Lothringer die gebratenen Tauben in den offenen Mund fliegen würden. Die Zahl dieser Emigranten hat in den meisten großen Städten derart zugenommen, daß die Unterstützung-Komités in Paris neuerdings einen dringenden Aufruf an die öffentliche Mildthätigkeit erlassen mußten, da die Fonds ihrer Hilfskasse auf der Reize sind.